

L-01-470-2 Schule fürs Leben - Bessere Schulen, mehr Qualität und gerechtere  
Bildungschancen für die Kinder dieser Stadt

Antragsteller\*in: Dirk Jordanu.a. (Berlin-Kreisfrei KV)

## Änderungsantrag zu L-01

In Zeile 470:

~~Private~~-Schulen in freier Trägerschaft

Grüne Bildungspolitik für uns bedeutet, sich zuerst für ein starkes öffentliches Bildungsangebot einzusetzen ohne die Schulen in freier Trägerschaft zu vernachlässigen. Insbesondere das Selbstbestimmungsrecht und die Organisationshoheit von Schulgründungen aus der Elternschaft heraus haben für uns einen hohen Wert, besonders wenn sie einen emanzipatorischen Charakter und/oder einen reformpädagogischen Bildungsanspruch besitzen. Wir wollen andererseits aber auch ein öffentliches Bildungssystem, das die Vielfalt der pädagogischen Konzepte widerspiegelt und Reformpädagogik sowie echte Beteiligung und Mitbestimmung möglich machen. Auch Schulen in freier Trägerschaft waren oft Vorreiter bei der Erprobung neuer pädagogischer Konzepte und Organisationsformen. Gleichzeitig leisten sie in Berlin einen wichtigen Beitrag bei der Bereitstellung von Schulplätzen. In Berlin werden ca. 35.000 Schüler\*innen an 128 freien Schulen unterrichtet, das sind ca. 10 % der Schüler\*innen. Das Grundgesetz bietet die Möglichkeit, freie Schulen zu gründen und setzt gleichzeitig dafür den entsprechenden Rahmen. Zentral ist dabei, dass die Schulen nicht die Sonderung von Schüler\*innen nach den Besitzverhältnissen der Eltern fördern, d.h. es gilt das umgangssprachlich sogenannte „Sonderungsverbot“. Die vorliegenden Daten zeigen, dass vor allem Kinder aus bildungsnahen Familien freie Schulen besuchen, da der Betrieb der Schulen durch die schlechte öffentliche Finanzierung nur durch die Erhebung eines Schulgeldes von Eltern möglich wird. Kinder aus ärmeren und damit oft aus bildungsferneren Familien sind dadurch an den freien Schulen weniger zu finden. Wir wollen mit den freien Schulen zusammenarbeiten, um die Heterogenität innerhalb der Schulen künftig zu verbessern. Wir wollen mit ihnen klären, wie sie sich für Kinder aus sozial oder finanziell benachteiligten Schichten öffnen und sicherstellen können, dass Kinder von Menschen die Transferleistungen empfangen, ebenfalls in die Schulen aufgenommen werden und nicht vom Schulbetrieb ausgeschlossen werden, sollten die Familien später Transferzahlungen beziehen. Deren Schulgeldbeiträge wollen wir auf null reduzieren und dafür einen staatlichen Ausgleich finanzieren. Dieses ist danach über einen längeren Zeitraum zu überprüfen und zu evaluieren. Wir denken, dass es legitim ist, dass alle freien Schulen künftig anhand des Berlinpasses Daten erheben, wie viele Kinder aus finanziell schwächeren Familien auf ihre Schule gehen. In der Berliner Senatsbildungsverwaltung wird gerade an einem neuen Modell zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft gearbeitet. Wir wollen, dass die Finanzierung künftig stärker die soziale und inklusive Verantwortungsübernahme widerspiegelt. Das bedeutet konkret, dass freie Schulen, die mehr Kinder aus ärmeren, bildungsfernen Familien unterrichten, stärker durch die öffentliche Hand gefördert werden sollen. Schulen in freier Trägerschaft, die sich nicht auf den Weg machen, sollen nach Einführung eines neuen Finanzierungsmodells entsprechend geringer an den Erhöhungen des Schulzuschusses der öffentlichen Hand beteiligt werden.

## Begründung

Begründung: Der vorgelegte Antragstext ist zu sehr vom Duktus des Vorschreibens und Anordnens geprägt (sollen vorlegen, ist zu garantieren, verpflichtend auf null u.a.). Außerdem wird den Schulen zugeschrieben „immer Vorreiter bei der Erprobung neuer pädagogischer Konzepte“ zu sein, was keineswegs zutrifft.

Antragssteller\*innen:

Claire Daniel (KV Stegl-Zehl), Frank Dittrich (KV Pankow), Carola Ehrlich-Cypra(KV Pankow) Karsten-Dirk Gloger(KV Pankow), Mark Haueser(KV Stegl-Zehl), Maik Hoffmann(LAG Bildung), Dirk Jordan(LAG Bildung), Mathias Kraatz(KV Pankow), Hans-Jürgen Kuhn(KV Tempel-Schön), Christa Markel-Vieto(KV Stegl-Zehl), Heiner von Marschall (KV Reinickendorf), Ulrich Meuel(LAG Bildung), Detlef Meyer zu Heringsdorf(KV Stegl-Zehl), Özcan Mutlu(KV Mitte), Stefanie Remlinger(KV Pankow), Pit Rulff(LAG Bildung), Ramona Rumsch(KV Pankow), Sonja Schreiner (KV Stegl-Zehl), Regina Stolzenberg (KV Charl-Wilm), Sybille Volkholz(LAG Bildung), Susanne Zissel(KV Spandau)

Da das System nicht Streichungen über mehrere Absätze zulässt, erfolgt die Streichung des ursprünglichen Textes in getrennten Anträgen.